

## PROTOKOLL

Über die Verhandlungen der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau  
Montag, 25. November 2013, im Rathaus Weinfelden

Pfr. Johannes Bodmer, Weinfelden, predigt über die Auferstehung der Toten nach Markus 12, Vers 18 bis 25. Die Sadduzäer stellen Jesus zwei Fragen: Gibt es überhaupt eine Auferstehung und wie muss man sie sich vorstellen? Auch wir wissen nichts über das Leben nach dem Tode. Nur einer ist dafür der Fachmann: Jesus. Im 1. Kor. 15 argumentiert Paulus, dass unser Glaube nichtig ist, wenn wir nicht an die Auferweckung Jesu glauben. Wir können dem Sterben und dem Tod nur eines entgegensetzen: Die Hoffnung. Weder die Vorstellung, dass mit dem Tod alles zu Ende ist noch die an eine Reinkarnation hilft uns weiter. Auf die Fangfrage der Sadduzäer antwortet Jesus mit dem Vorwurf mangelnder Bibelkenntnis und des Glaubens an Gottes Macht. Gott kann Neues, Unvorstellbares schaffen. Am Ende des Kirchenjahres zwischen Totensonntag und 1. Advent bleibt die Hoffnung: Der Tod hat nicht das letzte Wort.

Die Kollekte ergibt Fr. 1'172.65 zu Gunsten der Nothilfe des HEKS für die Soforthilfe auf den Philippinen.

## TRAKTANDUM 1

### BEGRÜSSUNG UND ERÖFFNUNG

**Synodalpräsident Urs Steiger** begrüsst die Mitglieder der Synode und als Pressevertreter und -vertreterin Pfr. Herbert Pachmann, Reformierte Presse, und Brunhild Bergmann, Amt für Information. Ebenso begrüsst er die Mitglieder des Kirchenrats, die Mitarbeitenden der Kirchenratskanzlei Ernst Ritzi und Katharina Argaud sowie die interessierten Besucher. Der Synodalpräsident bedankt sich bei Pfr. Johannes Bodmer, Lotti Eberle und Susanna Studer für die Gestaltung des Gottesdienstes und beim Organisten Daniel Walder für die musikalischen Beiträge sowie beim Mesmer Christian Stern. Der Dank geht auch an die Gemeinde Weinfelden für das Gastrecht im Rathaus und an den Hauswart René Weiss für Kaffee und Gipfeli.

## TRAKTANDUM 2

### NAMENSAUFRUF

Vor dem Namensaufruf **beantragt Thomas Pfister**, Amriswil-Sommeri, dass Traktandum 10 vor Traktandum 9 zu behandeln sei, weil die Verordnung über die Aufgaben und die Tätigkeit der Ombudsstelle schon fast zu Ende beraten sei und nur noch die Schlussabstimmung fehle.

**Antrag:** „Das Traktandum 10 (Ombudsstelle) soll vor dem Traktandum 9 (Geschäftsreglement) behandelt werden.“

## ABSTIMMUNG

Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Der Namensaufruf ergibt die Abwesenheit folgender Mitglieder:

Ursula Walder, Burg, Beruf  
Lukas Wälchli, Frauenfeld, Beruf  
Heinrich Schmid, Horn, Krankheit  
Margrith Schoop, Kesswil-Dozwil  
Ursula Hoffmann, Kreuzlingen, Privat  
Barbara Hummel, Kreuzlingen, Privat  
Christian Lohr, Kreuzlingen, Beruf  
Pfr. Hansruedi Lees, Lipperswil, Privat (fehlt nur am Morgen)  
Oskar Stutz, Müllheim, Privat (fehlt nur am Morgen)  
Oliver Kopeinig, Romanshorn, Privat  
Ernst Ehrbar, Sitterdorf-Zihlschlacht, Beruf  
Rita Burkhardt, Wigoltingen-Raperswilen, Krankheit

Der Namensaufruf ergibt die Präsenz von 112 Synodalen.  
Nachmittags abwesend ist:  
Jürg Peter, Sulgen, Beruf

### TRAKTANDUM 3 BERICHT DES KIRCHENRATES ÜBER VERÄNDERUNGEN IM BESTAND DER SYNODE

In den Kirchgemeinden Egnach, Ermatingen, Münchwilen-Eschlikon und Tägerwilen-Gottlieben bleiben bis zum Ende der Amtsdauer 2010 bis 2014 Sitze in der Synode vakant. Mit dem heutigen Datum sind 124 der 128 Sitze der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau besetzt.

### TRAKTANDUM 4 SCHAFFUNG EINER 50 %-STELLE FÜR FACHAUFSICHT UND FACHBERATUNG IM RELIGIONSUNTERRICHT. BOTSCHAFT UND ANTRAG DES KIRCHENRATES

Die Botschaft des Kirchenrats steht auf Seite 3 bis 5 des Synodalamtsblatts, der Antrag des Kirchenrats auf Seite 6.

Die GPK empfiehlt Eintreten und dem Antrag des Kirchenrats zuzustimmen.

Das Eintreten findet stillschweigend statt.

Weder GPK noch Kirchenrat wollen sich zum Geschäft äussern.

**Pfr. Markus Aeschlimann**, Frauenfeld, spricht für die Vorsynode in Frauenfeld. Auf Seite 5 steht unter Ziffer 1 „Beratung, Begleitung und Coaching von Fachlehrpersonen.“ Unter Ziffer 2 finden sich die „Regelberatungen, welche die Fachaufsicht macht.“ Das eine ist Fachberatung, das andere Fachaufsicht. Was unter 1 steht, machen diejenigen, die für die Ausbildung von Katecheten und Katechetinnen zuständig sind. Betrifft diese Beratung nur die Ausbildung, oder beraten dieselben Personen auch die Ausgebildeten weiterhin? Wie unterscheidet sich dann diese Beratung von der „Regelberatung“ der Fachaufsicht?

**Bernhard Vetterli**, Frauenfeld, hat zum Aufgabenbeschrieb für die Fachperson auf Seite 6 eine Frage. Dort steht, dass die zuständige Person auch mit den kirchlichen

Gegebenheiten vertraut sein muss. Zwischen der Ausbildung in verschiedenen Kantonen und vor allem in Deutschland bestehen grosse Unterschiede. Wichtig wäre ihm bei der Fachaufsichtsperson, ein Gespür für Thurgauer Verhältnisse im Zusammenspiel von Schule und Religionsunterricht.

**Pfarrer Dr. Christian Herrmann**, Gachnang, hat eine Frage zu Seite 4. Dort steht: „Sie kündigt die vorgesehene Besuchstätigkeit bei der zuständigen Kirchenvorsteherschaft und der Fachlehrperson an.“ Auf Seite 6 steht unter der Rechtslage „Die Fachaufsichtsperson kündigt ihren Besuch bei der zuständigen Kirchenvorsteherschaft an.“ Letzteres findet Christian Herrmann sinnvoller. Was gilt nun?

**Roland Pöschl**, Sirmach, erklärt, dass er seit 30 Jahren Religionsunterricht im Kanton Zürich und Thurgau erteile. Er fragt sich, wie 50 Stellenprozent für den Besuch aller Religionslehrer und Religionslehrerinnen reichen sollen. Auch interessiert ihn die geforderte Qualifikation für die gesuchte Person.

**Kirchenrätin Ruth Pfister** nimmt folgendermassen Stellung:

Zur Frage von Pfr. Aeschlimann bittet sie, klar zwischen der schon jetzt stattfindenden Beratungen und der Beratung durch die Fachaufsichtsperson zu unterscheiden. Letztere steht auch zur Verfügung für Kurzberatungen und für Fragen der zuständigen Ressortverantwortlichen. Wenn eine längere Begleitung nötig werde, sollen Frau Ramöller und Herr Stumpf zum Zuge kommen, die auch für die Ausbildung zuständig sind. Diese bleiben bis zwei Jahre nach der Ausbildung für die von ihnen Ausgebildeten zuständig. Für Beratungen im Zusammenhang mit der Aufsicht über den Religionsunterricht soll die neugeschaffene Stelle zuständig sein. Zum Anliegen von Herrn Bernhard sagt sie, dass nach einer Person gesucht werde, die diesen Anforderungen genüge. Die gesuchte Person muss einige Kompetenzen mitbringen.

Auf die Frage von Pfr. Dr. Christian Herrmann antwortet sie, dass sich die Fachaufsicht bei der Fachlehrperson und bei der Kirchenvorsteherschaft anmelden soll.

**Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang, fragt, warum dies nicht bei den Kompetenzen aufgeführt werde.

**Kirchenrätin Ruth Pfister** antwortet, dass auf Seite 4 beschrieben sei, wie das Vorgehen sein soll. Bei den Kompetenzen gehe es darum, klar festzulegen, dass nur die Kirchenvorsteherschaft die Kompetenz habe, nötigenfalls etwas anzuordnen. Die Fachaufsicht könne nur feststellen, wo ein Bedarf bestehe.

Zur Stellenberechnung 50% führt sie aus, dass der Schulberater bei der Berechnung behilflich war. Auf Grund der Erfahrungen von Lehrkräften, die statistisch erfasst sind, geht der Kirchenrat davon aus, dass 50% für die Fachberatung genügen müssten.

Mit drei mal 50% für die Fachstelle Religionsunterricht sollte das ganze Spektrum abgedeckt sein.

**Hanspeter Rissi**, Kreuzlingen, fragt, wann der Religionsunterricht stattfindet und stellt fest: Jeweils in Randstunden, d.h. die Aufsichtsperson kann nur früh morgens, oder spät nachmittags Besuche machen.

**Kirchenrätin Ruth Pfister** bestätigt, dass es nicht einfach sein wird, eine so flexible Person zu finden. Die Stelle wird keine Halbtagstätigkeit sein.

**Roland Pöschl**, Sirmach, möchte beantragen, dass die Besuche nur alle zwei Jahre stattfinden sollen. Das wäre realistisch.

**Kirchenrat Rolf Bartholdi** stellt klar, dass dieser Antrag nicht in diesem Zusammenhang gestellt werden kann. Heute geht es um die Stellenschaffung, nicht um eine Dienstanweisung. Eine Abstimmung über die Einzelheiten des Auftrags der Stelle ist heute nicht möglich.

**Kirchenrätin Ruth Pfister** erklärt, dass es das Ziel sei, alle Fachlehrkräfte zu besuchen. Aber es könne sein, dass einzelne Lehrkräfte häufiger, andere weniger häufig besucht werden.

**Pfr. Daniel Kunz**, Matzingen, fragt, ob die 50%-Stelle auch aufgeteilt werden könnte.

**Kirchenrätin Ruth Pfister** möchte zuerst einmal eine Person finden, die den Überblick gewinnt. Wenn zwei Personen absolut gleich qualifiziert wären und die Stelle teilen wollen, könne man die Aufteilung überlegen.

**Synodalpräsident Urs Steiger** fragt ordnungshalber Roland Pöschl, ob er bei seinem Antrag bleiben wolle. Dies ist nicht der Fall. Er lässt über den Antrag des Kirchenrats abstimmen.

#### ABSTIMMUNG

„Der Kirchenrat beantragt der Synode, per 1. August 2014 eine 50%-Stelle für Fachaufsicht und Fachberatung im Religionsunterricht zu schaffen.“

Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

#### TRAKTANDUM 5

##### VORANSCHLAG 2014

- a) Genehmigung des Voranschlages der Landeskirche
- b) Festsetzung des Steuerfusses der Landeskirche

Der Bericht der GPK liegt vor.

Auf Seite 1 bis 8 des Synodalamtsblatts stehen die Erläuterungen des Kirchenrats zum Budget 2014.

Der Antrag des Kirchenrats findet sich auf Seite 8.

Der Voranschlag folgt auf den Seiten 9 bis 22.

Das Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch.

#### Detailberatung

**Jörg Müller**, Felben-Wellhausen, meldet sich für die GPK zu Wort. Die Erläuterungen des Kirchenrats sieht er als aussagekräftig und den Voranschlag 2014 als realistisch an. Der Bericht der GPK sei kurz gehalten, weil der Kommentar von kompetenter Seite erstellt worden sei. Sowohl die Ausgaben als auch die prognostizierten Steuereinnahmen sieht er als realistisch an.

Zu einzelnen Positionen erwartet die GPK Antworten von den Kirchenräten speziell zu den Konten 396 und 398. Die GPK beantragt, dem Voranschlag zuzustimmen und ebenso dem Zentralsteuerfuss.

Laufende Rechnung Seiten 12 bis 20

0 Allgemeine Verwaltung Seite 12

**Thomas Pfister**, Amriswil-Sommeri, stellt zu 011.300.01 Synode, Büro, GPK Fr. 150'000.- eine Frage. Für 2013 wird mit vier ganztägigen Synoden gerechnet. 2011 wurden für zwei Synoden Fr. 63'000.- gebraucht. Für 2014 sollten Fr. 130'000.- reichen. 2013 sind Fr. 197'000.- budgetiert. Umgerechnet auf vier Synoden ergeben sich daraus ebenfalls Fr. 130'000.- Wurde für 2014 mit Fr. 20'000.- Reserve gerechnet? Thomas Pfister möchte dafür die Begründung hören.

**Kirchenratspräsident Wilfried Bühler** erklärt, dass nicht auf Vorrat budgetiert wurde. Aber es gebe die Grundkosten, die immer bestehen und die Kosten, die zusätzlich entstehen. Es könnte sein, dass Fr. 140'000.- reichen würden. Aber es komme auf den Ort an, wo die Synode durchgeführt werde. Das Catering in Kreuzlingen lief ins Geld. Honorare und Sitzungsgelder sind festgelegt. Eine Reduktion des Gesamtbetrages liege kaum drin. Der Kirchenrat beantragt für 2014 Fr. 150'000.-

3 Kirchliches Leben Seite 12 unten

Keine Wortmeldung

Seite 13

**Kirchenrätin Ruth Pfister** hat eine Erklärung zu Konto 363.354.01 Praxisberatung/Übungsschulen: Die GPK fragt, ob hier nicht eine Entlastung, durch die neugeschaffene Stelle entstehe. Bei diesem Konto gehe es um die Ausbildung von neuen Katecheten/Katechetinnen. Wie viel Geld tatsächlich gebraucht wird, hänge von der Anzahl der Auszubildenden ab und sei dadurch von Jahr zu Jahr unterschiedlich, weil alle zwei Jahre zwei Lehrgänge stattfinden, die jeweils im Übungs- oder im Praxisjahr seien.

**Kirchenratspräsident Wilfried Bühler** dankt für die Anregung der GPK zu 364 tecum, für geeignete Anlässe ein Sponsoring durch Aussenstehende zu suchen. Einzelne Veranstaltungen könnten so vielleicht durchgeführt werden. Der Verein tecum leistet jährlich einen Beitrag von Fr. 40'000.- (364.453).

366 Seite 13/14

Keine Wortmeldung

367

Seite 14

Keine Wortmeldung

368

**Kirchenrätin Ruth Pfister** nimmt zur Frage der GPK zu 368, Fachstelle kirchliches Feiern, Stellung, die wissen möchte, ob nicht durch die Zusammenlegung der kleinen Pensen ein Sparpotential vorhanden wäre. Es sei sicher speziell, dass es eine 5%-

und eine 10%-Stelle gebe. Agnes Aebersold und Barbara Friedinger seien aber sehr kompetente Frauen, die weit mehr leisteten, als das, wofür sie bezahlt würden. Ihr Einsatz sei so gross, dass kein Sparpotential vorhanden sei. Ende 2014 werden beide Frauen pensioniert, und dann ist geplant, die Stellen zusammen zu legen.

**Susanna Dschulnigg**, Kreuzlingen, rechnet vor, wie viele Stunden eine 5%-Stelle beinhaltet. Das seien Pensen für Hausfrauen und geeignet, diese auszunützen. Sie empfiehlt darum, bei der Neubesetzung keine Minipensen mehr vorzusehen, die nicht frauenfreundlich seien.

368 bis 374

Keine Wortmeldung

375

**Hanspeter Rissi**, Kreuzlingen, fragt zu 375.301, Empfangsstelle für Asylsuchende Kreuzlingen, Besoldungen, ob die Reduktion von Fr. 14'400.- auf Fr. 13'000.- daher komme, dass nach der Pensionierung von Stephan Mathias jemand Jüngerer die Stelle besetzen wird. Zu 375.351.02, AgaThu, Kreuzlingen, fragt er nach dem Grund für die Reduktion von Fr. 15'000.- auf Fr. 14'000.-

**Kirchenrätin Regula Kummer** gibt darauf Auskunft: Stephan Mathias wird pensioniert. Der Kirchenrat hat Überlegungen in der von Hanspeter Rissi vermuteten Richtung angestellt. AgaThu hat 2012 auf Grund eines Gesuchs Fr. 1'000.- mehr bekommen.

**Hanspeter Rissi**, Kreuzlingen, dankt für die Auskunft und stellt fest, dass AgaThu, bei dem er Vorstandsmitglied ist, gut einen zusätzlichen Tausender brauchen könnte. Er **stellt den Antrag** auf Erhöhung um Fr. 1'000.-, zumal dort jährlich für Fr. 60'000.- Freiwilligenarbeit geleistet werde. Eine Streichung bei denen, die so schon nichts haben, findet er nicht verantwortbar.

**Kirchenratspräsident Wilfried Bühler** erklärt, dass der Kirchenrat einen Spareffort geleistet hat und die Fr. 1'000.- gehören dazu. Er findet, dass die Kirche AgaThu gegenüber sehr grosszügig sei. Er bittet beim Antrag des Kirchenrats zu bleiben.

ABSTIMMUNG

Antrag von Hanspeter Rissi zu 375.351.02: „Erhöhung des Beitrags für AgaThu von Fr. 14'000.- auf Fr. 15'000.-“.

Der Antrag Rissi wird abgelehnt.

376/377

Keine Wortmeldung

378.365.05 Notfallseelsorge und 378.365.12 Klinik Aadorf.

**Die GPK** stellt die Frage, wie es mit der Notfallseelsorge, für die kein Betrag budgetiert ist, weitergehe und wer in Aadorf die 10%-Leistung erbringe.

**Kirchenrat Lukas Weinhold** beantwortet die Fragen der GPK.

Für die Notfallseelsorge ist für 2014 kein Betrag budgetiert. Pfarrer Hansruedi Lees, der stellvertretend die Leitung des Care-Teams Thurgau innehatte, ist zurückgetreten. Diese Tätigkeit ging weit über das hinaus, was ein Gemeindepfarrer nebenbei leisten kann. Bei der Neubesetzung hat der Kanton nun im Zuge der Umstrukturierung die Besoldung für diese Stelle aufgestockt.

Die Seelsorge in der Privatklinik Aadorf wird neu geregelt. Der Klinik ist die Seelsorge wichtig und die Klinik übernimmt ab 1. Januar 2014 je eine 10%-Stelle für einen katholischen und einen evangelischen Seelsorger. Die Landeskirche will sich zur Hälfte an der evangelischen Stelle beteiligen, welche die Privatklinik einrichtet. Als Seelsorger ist Pfr. Willi Schäfer von Zürich vorgesehen. Er bringt die nötigen fachlichen Qualifikationen mit.

**Roland Pöschl**, Sirmach, kommt zurück auf 377.309.02, Weiterbildung von Pfarrern und kirchlichen Mitarbeitern. Statt bisher Fr. 40'000.- steht dort Fr. 140'000.-. Ob das ein Druckfehler sei?

**Kirchenratspräsident Wilfried Bühler** erklärt, dass bis Ende August des Vorjahrs die Anträge für einen Weiterbildungsurlaub im kommenden Jahr eingereicht werden müssen, und sich aus den Gesuchen eine einfache Abrechnung ergebe. Für nächstes Jahr sind entsprechend viele Gesuche eingegangen.

**Judith Hübscher**, Gachnang, fragt, wer für einen Beitrag an die Seelsorge in Kliniken und Altersheimen an die Kirche gelangen könne. Welche Kriterien gelten dafür?

**Kirchenrat Lukas Weinhold** sagt, dass dies ein wichtiges Thema sei. Die kantonalen Kliniken und solche, die eine kantonale Ausstrahlung haben, und die selbst einen Beitrag leisten, werden von der Landeskirche unterstützt. Bei den Heimen sieht es so aus, dass die Verantwortung in den Gemeinden liegt. Das Heim in Bussnang bilde eine Ausnahme, weil es weit grösser ist, als es für die eigene Gemeinde nötig wäre. Darum werden die Gottesdienste dort finanziell unterstützt, und aus dem gleichen Grund erhält das Heim in Diessenhofen vom Kirchenrat einen Beitrag.

379/392

Keine Wortmeldung

394 Liegenschaft Berner Haus / zur Gedult  
Zur Bemerkung der GPK zu 394.327.01 nimmt niemand Stellung

396370 Vom Kirchenbund festgelegt

**Kirchenratspräsident Wilfried Bühler** macht auf einen Druckfehler aufmerksam. Unter 396.370 mit rund Fr. 250'000.- steht nochmals 396.370 der Betrag Fr. 8'347.-. Dieser Betrag werde für die Seelsorge im Asylzentrum eingesetzt. Dort müsste ein anderer Titel stehen.

**GPK-Präsident Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn, möchte sich grundsätzlich zur Gruppe 396.373/396.374/396.375 äussern. Die GPK hat alle Vergabungen

durchgesehen und die Positionen nach klaren Kriterien durchleuchtet. Die Jahresberichte der Institutionen wurden durchgesehen. Jedes GPK-Mitglied hat 5 bis 10 Institutionen dafür genau angeschaut. Überprüft wurden die Höhe des Eigenkapitals, des Gewinns bzw. des Verlusts und die Höhe der Rückstellungen. Weitere Kriterien waren, ob die Spende der Landeskirche verhältnismässig sei und ob die Unterstützung überhaupt zur Landeskirche passe. Aus diesen Überlegungen entstand der Bericht der GPK zu den erwähnten Institutionen und dementsprechend die Anträge der GPK. Das Ziel war nicht in erster Linie Kürzungen zu beantragen, es werden auch Erhöhungen beantragt.

**Roland Pöschl**, Sirmach, sagt, dass die Unterstützung einer Institution auch mit Anerkennung zu tun habe. Muss eine Institution, die haushälterisch mit den Finanzen umgeht wie die Telefonseelsorge, bestraft werden, indem man ihr den Beitrag kürzt?

**Kirchenratspräsident Wilfried Bühler** macht die Vorbemerkung, dass die Arbeit der GPK Anerkennung verdiene. Dem Kirchenrat wäre es allerdings lieber gewesen, wenn ein Zwischenschritt erfolgt wäre und die GPK ihre Beobachtungen mit dem Kirchenrat besprochen hätte, so dass dieser manches hätte erklären können, ehe die Anträge formuliert wurden. Im Zusammenhang mit dem Thurgauer Mesmerverband und dem Thurgauer Organistenverband hätte man so ein Missverständnis ausräumen und grundsätzliche Überlegungen im kleinen Kreis diskutieren können. Dass nicht alle Jahresberichte vorlagen, könne auf Grund eines Fehlers geschehen sein. Es gebe nicht **das** Kriterienraster, das man generell anlegen könne.

**Synodalpräsident Urs Steiger** stellt die Positionen einzeln zur Diskussion.

376 Verteilschlüssel der KIKO  
376.372.57 Glaube in der 2. Welt. G2W

**Karin Engeler**, Amriswil-Sommeri, fragt, ob jemand erklären kann, warum G2W nicht mehr unterstützt werden soll. Welche Kriterien muss eine Organisation erfüllen, damit sie in den Verteilschlüssel der KIKO aufgenommen wird?

**Kirchenratspräsident Wilfried Bühler** präsidiert derzeit die KIKO. Die Kirchenkonferenz als Zusammenkunft der Präsidenten spricht Beitragsgesuche ab. Auch wenn eine Organisation in den Verteilschlüssel aufgenommen wird, muss nicht jeder Kanton einen Beitrag leisten. Wer unter 50%-Beitragszahler fällt, bekommt nichts mehr. Es genügt, wenn Bern und Zürich nichts mehr zahlen, damit die 50%-Marke unterschritten wird. G2W sei zur Zeit des kalten Krieges als Informationsquelle wichtig gewesen. Das treffe in der nachkommunistischen Zeit nicht mehr zu. Unter 396.378.08 (Mission/Entwicklungshilfe/Diakonie) hat der Kirchenrat Fr. 7'000.- für G2W eingesetzt.

396.373 Thurgauer Verbände

**GPK-Präsident Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn, kommt auf die Aussage des Kirchenratspräsidenten, dass vielleicht Missverständnisse vorlägen, zurück, und erklärt, dass der GPK hier keine Jahresabrechnung vorlag. Es sei unter Zeitdruck nicht immer möglich gewesen, allen Angaben nachzugehen und die nötigen Unterlagen zu suchen.



**Guido Hemmeler**, Altnau, hat kein Verständnis dafür, dass die GPK dem Mesmer- und Organistenverband den Beitrag streichen will. Das Zeichen, das man da aussende, sei zu negativ.

**René Häusler**, Amriswil-Sommeri, dankt der GPK, dass sie dem Wildwuchs von Vergabungen nachgegangen sei. Dass man nicht jedem siebenmal nachrennen könne, sei selbstverständlich. Das Defizit im Budget 2014 müsse verkleinert werden. Für die Synode bestehe ein Recht darauf, dass die nötigen Informationen von den Organisationen beigebracht würden. Es sei richtig, wenn Organisationen, die gut dastehen, der Beitrag gekürzt werde.

**GPK-Präsident Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn, stellt richtig, dass die GPK nicht für das Budget 2014 den Antrag stelle den Beitrag für den Mesmerverband und den Organistenverband zu streichen, sondern vorschlägt, für 2015 die Beiträge zu streichen, wenn die Jahresberichte samt Budget und Bilanz nicht nachgeliefert werden, auch wenn es sich um Organisten und Mesmer handle. Zweck des Vorgehens der GPK sei eine Systematik und Kontinuität in die Vergabungen zu bringen.

**Roland Galinger**, Aadorf, sagt, er sei im Sport tätig und wisse, dass dort keine Anträge für finanzielle Beiträge gestellt werden können ohne Rechenschaftsablegung. Er bittet, genau hinzuschauen und nicht herumzunörgeln.

**Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang, schlägt vor, das Thema zu verlassen. Vor sechs bis sieben Jahren schon sei vorgeschlagen worden, die Organisationen einmal zu durchleuchten, die unterstützt werden. Die GPK mache nur ihre Aufgabe.

**Brigitte Hascher**, Hüttlingen, dankt der GPK für ihre Arbeit. Sie findet aber, dass in einem Jahr in dem so viel Geld für Bauwerke ausgegeben werde, man sich überlegen sollte, ob uns die Gebäude oder die Menschen wichtig sind. Im Ganzen könnten mit den Vorschlägen der GPK Fr. 23'000.- gespart werden. In Relation gesehen zur Ausgabe für das Berner Haus sei das ein schlechtes Signal, das da ausgesendet werde. Wir sollten signalisieren, dass dem Christentum und damit der Landeskirche die Menschen wichtig sind.

**Dr. Johannes Von Heyl**, Roggwil, möchte als Mitglied der GPK nochmals präzisieren, dass es um das Setzen von Schwerpunkten gehe. Es gebe auch Vorschläge, Beiträge zu erhöhen. In der Verantwortung für öffentliche Mittel sei es wichtig, zu differenzieren und zu überlegen, wofür man das Geld ausgeben wolle. Er habe den CVJM durchleuchtet. Jeder hier unterstütze sicher gerne den CVJM. Aber 2011 stand diese Organisation sehr gut da, während andere vielleicht am Existenzminimum stünden. Er bittet, nicht alles über einen Leisten zu scheren.

**Roland Pöschl**, Sirnach, stösst ins gleiche Horn, will aber die Berufsverbände auf alle Fälle unterstützen.

**Kirchenratspräsident Wilfried Bühler** sagt, dass die Jahresberichte von Organistenverband und Mesmerverband vorliegen, allerdings bei ihm und nicht bei Frau Argand. Er bittet weiterzugehen.

396.374.05 CVJM Ostschweiz

**Bernhard Vetterli**, Frauenfeld, liefert Zusatzinformationen zum guten Ergebnis des CVJM Ostschweiz in den letzten beiden Jahren. Beim CVJM Ostschweiz herrschte zwei Jahre lang eine Vakanz. Die Stelle ist jetzt wieder besetzt und das Geld für das Gehalt wurde angespart und nicht anderweitig verwendet. Wenn man beachte, wie verantwortungsvoll der CVJM mit dem Geld umgehe, sollte man dem Antrag des Kirchenrats folgen und die Arbeit des CVJM damit verdanken.

**Pfr. Hansruedi Vetsch**, Frauenfeld, ergänzt, dass man in der Jugendarbeit nicht Jahre voraus planen könne. Ein Jugendverband, der zunehmend Mitarbeiter zur Mitarbeit motiviert, sollte einen Pool haben. Für neue Projekte brauche es eine Reserve. Darum sollte die Landeskirche den CVJM weiterhin unterstützen.

**Kirchenrätin Ruth Pfister** erklärt die Haltung des Kirchenrats. Der CVJM Ostschweiz hatte um eine Erhöhung des Beitrags von Fr. 7'000.- angesucht. 46 % der Kinder und Jugendlichen beim CVJM Ostschweiz kommen aus dem Thurgau. Eine Erhöhung auf Fr. 20'000.- erscheine angemessen. Im CVJM wird bis auf die zwei Festangestellten ehrenamtliche Arbeit geleistet. Die Erklärung für den Überschuss 2011/2012 liege in der Vakanz und in einer einmaligen Spende. Ruth Pfister plädiert für die Erhöhung um Fr. 5'000.-.

396.374.020 Benevol Thurgau

Der Antrag des GPK lautet auf „Streichung des Beitrags für Benevol Thurgau“.

**Rolf Zimmermann**, Affeltrangen, erklärt, Benevol unterstütze die Freiwilligenarbeit im Thurgau. Es könne nicht sein, dass Freiwillige ihre Kurse selbst bezahlen müssten, ehe sie zum Einsatz kommen. Er plädiert dafür, den Beitrag von Fr. 2'000.-, den der Kirchenrat eingesetzt hat, zu belassen.

**Kirchenrätin Regula Kummer** erklärt die Haltung des Kirchenrats. Die Landeskirche ist nicht institutionell mit Benevol verbunden, findet aber die Arbeit der Organisation wichtig. Auch die katholische Landeskirche zahlt einen Beitrag. Benevol macht Öffentlichkeitsarbeit im ganzen Kanton Thurgau. Freiwilligenarbeit sei ein wichtiges Thema. Wer Leute sucht oder Freiwilligenarbeit machen will, kann bei Benevol inserieren. Auch die Landeskirche ist auf Freiwilligenarbeit angewiesen. Der Sozialzeit-Ausweis, den die Landeskirche lanciert hatte, wurde durch Benevol unter dem Thema „Freiwillig engagiert“ aufgenommen. Benevol ist in einer schwierigen Lage, sollte aber unbedingt weiter machen können. Das Signal „Freiwilligenarbeit ist nichts wert“ sollte nicht von der Kirche kommen.

**GPK-Präsident Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn, will auch die Freiwilligenarbeit fördern, sieht aber für Benevol keine Zukunft, da Benevol seit 2009 Defizite hat. Die Anträge der GPK wollen Zeichen setzen und das, ohne sich noch mit dem Kirchenrat kurzgeschlossen zu haben, damit die Synode darüber diskutieren kann. Er bittet, dem Antrag der GPK zu folgen.

ABSTIMMUNG über 396.374.020 Benevol Thurgau

Der Antrag der GPK verlangt die Streichung des Beitrags von Fr. 2'000.- an Benevol Thurgau.

Der Antrag der GPK wird abgelehnt. Der Betrag bleibt im Budget.

296.374.03/04

Keine Wortmeldungen

396.374.05 CVJM Ostschweiz

**ABSTIMMUNG:**

Der **Antrag der GPK** lautet „Der Budgetbetrag für den CVJM Ostschweiz soll auf Grund der guten Finanzlage auf Fr. 7'500.- gekürzt werden.“

Der Antrag der GPK wird abgelehnt Der Beitrag wird nicht reduziert.

396.374.06 Drogenprävention TARJV, ProPhyl

**Kirchenrätin Ruth Pfister** gibt Auskunft auf die Frage der GPK zu „ProPhyl“. Der Verein ist kantonal und seit 10 Jahren selbständig tätig. Früher war er ein Teil der Thurgauer Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände. TARJV müsste man streichen. Das Ziel des Vereins ist, Kinder und Jugendliche so zu stärken, dass sie der Drogensucht widerstehen können. ProPhyl unterstützt Kurse und Lager wie Blaukreuz und CVJM. Es finanziert sich durch Spenden und Beiträge des Kantons und der Landeskirchen. Mit Jugendarbeiter Thomas Alder fand im Zeichen der Budgetdebatte ein Gespräch statt. Mit dem budgetierten Beitrag von Fr. 5'000.- stehe die Evangelische Landeskirche gut da.

396.374.07 Unterwegs zum Du

Der Antrag der GPK lautet, den Beitrag der Landeskirche von Fr. 8'000.- auf Fr. 2'000.- zu reduzieren.

**Kirchenrätin Regula Kummer** betont, dass „Unterwegs zum Du“ eine christliche Partnervermittlung ist. Es bestehe kein Zweifel, dass es für die Partnervermittlung zahlreiche elektronische Möglichkeiten gebe. Aber in diesem Bereich seien viele schwarze Schafe tätig. Die Stellenleiterin Ostschweiz, Ursula Mettler, führe mit ihren Klienten und Klientinnen ein Gespräch, das weit über die Partnervermittlung hinausgehe und habe damit einen diakonischen Auftrag. Im vergangenen Jahr waren es mehr als 80 Gespräche. Die Fusion zwischen den drei Vereinen Ostschweiz-Basel-Bern hat stattgefunden. Frau Mettler leistet eine Arbeit von 50 bis 70 Stellenprozent. Dafür bekommt sie einen Fixlohn von Fr. 1'000.- im Monat. Je nach Jahresabschluss werden ihr noch zusätzlich Fr. 1'000.- ausgezahlt. Das Budget von „Unterwegs zum Du“ liegt vor. Es ist sichergestellt, dass der Thurgauer Beitrag unserer Region zu Gute kommt. Wenn die Synode den vom Kirchenrat beantragten Betrag von Fr. 8'000.- auf Antrag der GPK auf Fr. 2'000.- kürze, werde Frau Mettler noch mehr Freiwilligenarbeit leisten müssen, oder die Beiträge der Partnersuchenden müssen angehoben werden. Diese müssen nächstes Jahr sowieso angehoben werden, weil die Institution mehrwertsteuerpflichtig wird. Der Kirchenrat bleibt aus diesen Gründen bei seinem Antrag.

**Anneliese Klarer**, Amriswil-Sommeri, fragt, wie hoch der Mitgliederbeitrag der Vermittlungssuchenden ist.

**Kirchenrätin Regula Kummer**, sagt, dass der Mitgliederbeitrag Fr. 600.- ist. Inklusive Fr. 60.- Mehrwertsteuer sind es ab 2014 Fr. 660.- Die Monatsbeiträge neuer Mitglieder belaufen sich dann auf Fr. 35.-.

**Pfr. Peter Keller**, Lengwil, möchte wissen, ob bei der Zusammenlegung der drei Stellen garantiert bleibt, dass in der Ostschweiz die Stelle erhalten bleibt.

**Kirchenrätin Regula Kummer** erklärt, dass die drei Stellen erhalten bleiben sollen und dass die Ostschweizer Stelle am besten aufgestellt sei.

ABSTIMMUNG:

**Die GPK verlangt** eine Kürzung des budgetierten Beitrags von Fr. 8'000.- auf Fr. 2'000.-.

Der Antrag wird abgelehnt.

396.374.08/396.374.14

Keine Wortmeldungen

396.374.22 Telefonseelsorge SG/396.374.23 W'thur.

**Pfr. Jakob Bösch**, Münchwilen-Eschlikon, erklärt, dass die Telefonseelsorge eine extrem wichtige Ergänzung zur Seelsorge aller Art sei. Die Ostschweizer Telefonseelsorge habe einen Jahresumsatz Reserve. Er bietet Interessierten den Jahresbericht 2012 in gedruckter Form an.

**Dr. Johannes von Heyl**, Roggwil, stellt fest, dass jede der Organisationen, welche die GPK unter die Lupe genommen hat, als solche sinnvoll sei. Aber der Thurgau zahle mehr als St. Gallen. Ausserdem zahle der Thurgau auch noch an die Telefonseelsorge Winterthur. Er plädiert dafür, nicht einfach jedes Jahr jeder Organisation den gleichen Betrag zur Verfügung zu stellen. Jetzt sollten Schwerpunkte gesetzt werden.

**GPK-Präsident Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn, stellt fest, dass einzelne Organisationen sehr gut dastehen. Die Qualität der geleisteten Arbeit werde nicht angezweifelt, aber es stelle sich die Frage, ob eine Organisation, die von Spenden lebe, so viel Vermögen haben muss. Ein Vermögen in der Höhe von sechs Monatslöhnen sehe er als sinnvoll an.

**Roland Pöschl**, Sirnach, sagt, dass das Migrosmagazin gerade die Telefonseelsorge vorgestellt habe. Offenbar werde diese in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Viele Leute, die nicht zu einer Person gingen, wenn sie ein Anliegen hätten, könnten dort anrufen. Seelsorge sei das oberste Ziel der Kirche.

**Thomas Pfister**, Amriswil-Sommeri, dankt der GPK für ihre Arbeit und fragt, welchen Sinn diese habe, wenn wir bei jedem ihrer Vorschläge davon sprechen, dass mit einer Kürzung das falsche Zeichen gesetzt werde. Wenn alle der Ansicht seien, dass bei den Beiträgen für Thurgauer und Ostschweizer Organisationen keine Kürzungen vorgenommen werden sollen, könnte die Debatte jetzt beendet werden. Er stellt die Frage, wer das Geld nächstes Jahr am nötigsten brauche.

**Kirchenrätin Regula Kummer** möchte noch etwas zur „Dargebotenen Hand“ Telefon 143 Winterthur/Schaffhausen/Frauenfeld sagen. Der Kirchenrat will beide unterstützen. Gespräche mit der Vorwahl 071 gehen automatisch nach St. Gallen, solche mit 052 nach Winterthur. Die Neumöblierung der Telefonseelsorge Winterthur

war dringend, die Stühle stammten aus dem Gründungsjahre 1961. Die Liegenschaft muss saniert werden. Im Rechnungsjahr 2012 erhielt die Telefonseelsorge Winterthur ein unerwartetes Legat von mehreren tausend Franken. Den kirchlichen Bezug der Telefonseelsorge stelle wohl niemand in Frage. Winterthur hat ein Eigenkapital, das deutlich niedriger ist als ein Jahresumsatz, um den Lohnverpflichtungen mit 150 Stellenprozent nachkommen zu können. Zusätzlich arbeiten 40 Freiwillige für die Telefonseelsorge Winterthur/Frauenfeld/Schaffhausen, die ein Budget von Fr. 280'000.- aufweist. Der Kirchenrat will bei den Beiträgen Fr. 9'000.- und Fr. 7'000.- bleiben.

ABSTIMMUNG:

**Die GPK beantragt**, der Telefonseelsorge St. Gallen den Beitrag von Fr. 9'000.- auf Fr. 5'000.- zu kürzen.

Der Antrag wird mit 64 Ja zu 36 Nein angenommen. Der Beitrag wird gekürzt.

**Die GPK beantragt**, der Telefonseelsorge Winterthur den Beitrag von Fr. 7'000.- auf Fr. 5'000.- zu kürzen.

Der Antrag wird angenommen.

396.374.24/25/31/35/36/39/42

Keine Wortmeldungen

396.374.44 Sonnenblick Walzenhausen

Die GPK wünscht mehr Informationen vor allem über die bauliche Erneuerung der Heimstätte.

**Kirchenratspräsident Wilfried Bühler** hat einen Augenschein genommen. Die Umbauarbeiten sind abgeschlossen. Er empfiehlt das Haus für Retraiten. Es sei keine Konkurrenz zur Kartause, da es einen anderen Standard aufweist.

396.374.45/46/47

Keine Wortmeldungen

375.00

396.375 Beiträge übrige Schweiz

396.375.04

Keine Wortmeldung

396.375.05 Au-pair Jugendarbeit Tessin

**Die GPK beantragt** den Beitrag von Fr. 5'000.- auf Fr. 3'000.- zu reduzieren.

**Kirchenrätin Regula Kummer** erklärt, dass die beiden Treffpunkte im Tessin von der Evangelisch Reformierten Kirche betrieben werden. Die Tessiner Kirche kann diese diakonische Arbeit nicht aus eigenen Kräften realisieren. Darum bitte sie um Beiträge. Auf Grund von Kürzungen bei anderen Landeskirchen musste der eine

Treffpunkt in der Nähe von Locarno zum 31. August 2013 geschlossen werden. Das andere Zentrum in Lugano wird weiter geführt. Die Gastfamilien der Au-pair-Mädchen, die aus der Ostschweiz im Tessin in einer Familie arbeiten, leben hauptsächlich in der Nähe von Bellinzona/Locarno, so dass für die Mädchen der Weg zu Veranstaltungen nach Lugano zu weit ist. Der Kirchenrat versteht in diesem Falle die Anregung der GPK.

#### ABSTIMMUNG

Die GPK beantragt, den Beitrag für die Au-pair Jugendarbeit Tessin von Fr. 5'000.- auf Fr. 3'000.- zu reduzieren.

Der Antrag wird angenommen.

396.375.09 Französische Kirche St. Gallen

Die GPK empfiehlt die Streichung des Beitrags von Fr. 2'000.-.

**Kirchenrat Lukas Weinhold** erklärt, dass die französischsprachige Kirchgemeinde mit dem Hauptsitz St. Gallen seit etwa zwei Jahren eine Jurassierin als neue Pfarrerin zu 6% angestellt hat. Die Gemeinde feiert praktisch jeden Sonntag in der St. Mängen-Kirche Gottesdienst. An einem Sonntag im Monat wird ein Gottesdienst in Glarus, Rapperswil und Rorschach gefeiert. Die Gemeinde hat ein reges Gemeindeleben, war aber noch nie Thema in der Synode. Die Gemeinde budgetiert für nächstes Jahr für Lohnkosten, Orgeldienst und Kirchenmiete Fr. 123'600.- bei Einnahmen von Fr. 118'400.- Die Trägerschaft ist die Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell. Die Kirche wurde 1685 von St. Gallischen Kaufleuten für die hugenottischen Glaubensflüchtlinge aus Frankreich gegründet. Finanziert wird die Kirche zu 50% von der Evangelischen Reformierten Landeskirche St. Gallen, knapp 40% kommen von den Kirchgemeinden St. Gallen C, Tablat und Straubenzell, die Thurgauer Landeskirche und ebenso die Appenzellischen Landeskirche leisten einen Solidaritätsbeitrag von je Fr. 2'000.-, Rapperswil-Jona zahlt Fr. 2'000.- und die Evangelisch Reformierte Kirche des Kantons Glarus zahlt Fr. 500.-. Auch die Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell gibt einen jährlichen Beitrag. Die Unterlagen liegen dem Kirchenrat vor und er wisse nicht, warum die GPK auf ihre Anfrage keine Antwort erhalten habe. Der Kirchenrat bittet, den Beitrag zu belassen. An den Veranstaltungen nehmen jeweils etwa 20 Personen teil.

**Roland Zuberbühler**, Sirmach, ist für das Belassen des Beitrags und stellt fest, dass die GPK dringend mit dem Kirchenrat hätte Rücksprache nehmen sollen.

#### ABSTIMMUNG

**Die GPK beantragt** die Streichung des Beitrags von Fr. 2'000.- an die Französische Kirche St. Gallen.

Der Antrag wird abgelehnt. Der Betrag von Fr. 2'000.- bleibt im Budget.

Synodalpräsident Urs Steiger unterbricht die Verhandlungen für die Mittagspause.

Die Verhandlungen werden um 13.45 Uhr fortgesetzt.

396.375.11

Keine Wortmeldung

395.375.12 Italienerpfarramt

Die GPK wünscht mehr Informationen zu diesem Werk.

**Kirchenrat Lukas Weinhold** bekommt durch Dr. Marianne Luginbühl, Frauenfeld, die Mitglied in der Synode ist, regelmässig Bericht über die Arbeit dieser Institution. Er will in Zukunft dafür sorgen, dass diese Berichte an der richtigen Stelle landen. Er hatte bisher jedes Jahr mit Ausnahme des letzten Jahres im Rechenschaftsbericht des Kirchenrats darüber informiert. Die Kürzung des Rechenschaftsberichtes führe nun dazu, dass er mündlich informieren müsse. Die Italienerkirche trifft sich jedes Jahr zu über 40 Gottesdiensten, die hauptsächlich von Dr. Marianne Luginbühl gestaltet werden. Die Kirche legt auch eine Rechnung vor mit Ausgaben von Fr. 5'230.-. Auf der Einnahmenseite steht ein Beitrag von der Frauenfelder Kirchgemeinde von Fr. 500.- und Fr. 4'500.- von der Landeskirche. Für die Menschen, die in dieser Gemeinde zusammen kommen, ist es wichtig, dass sie Gottesdienst in ihrer Sprache feiern können. Die Gemeinde besteht aus etwa 15 engagierten Leuten. Die italienische Kirche erfüllt auch soziale Aufgaben. Den Bericht von Dr. Marianne Luginbühl leite er gerne an die GPK weiter.

396.375.16

Keine Wortmeldung

396.375.17 Bibellesebund/Sinnorama

Die GPK kann sich vorstellen, dass der Beitrag zu Gunsten eines Projektes von Fr. 4'000.- auf Fr. 6'000.- erhöht wird.

**Pfr. Walter Oberkirchner**, Dussnang, meldet Bedenken gegen eine weitere Unterstützung des Sinnoramas durch die Landeskirche. Er ordnet den Bibellesebund dem freikirchlichen Spektrum zu. Bei Führungen mit Schulklassen hätten sich ihm über die Erläuterungen die Haare gestäubt. Er findet, die Schweizer Bibelgesellschaft wäre eher unterstützenswert, da sie landeskirchlich geprägt sei. Er bittet den Beitrag nicht zu erhöhen.

**Pfr. Paul Wellauer**, Bischofszell-Hauptwil, findet es nicht gut, wenn im 21. Jahrhundert noch das Feindbild Freikirche aufgebaut wird. Die Berner Kirche sei uns vorangegangen und habe gerade ein Papier zu den Gemeinschaften auf ihrem Gebiet veröffentlicht und sich für Zusammenarbeit ausgesprochen. Er fragt, wie viele Gruppen diese Ausstellung besuchen, die er mit Kindern und Jugendlichen aus seiner Gemeinde besucht habe und gut gefunden habe. Wenn die Bibelgesellschaft eine ebenso gute erlebnisorientierte Ausstellung anbiete, werde er gerne auch dorthin gehen.

**Pfr. Peter Keller**, Lengwil, stösst ins gleiche Horn. Er sei jahrelang im Vorstand des Bibellesebundes gewesen. Er benütze das Material des Bibellesebundes seit vielen Jahren für seine Konfirmandenlager.

**GPK-Präsident Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn, hat den Bibellesebund untersucht und die Erhöhung vorgeschlagen. Die GPK will dort Schwerpunkte setzen, wo gute Arbeit geleistet wird. Die Bibelgesellschaft sei nicht auf eine höhere Unterstützung angewiesen.

**Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang, erklärt, dass er mit Bibellesebund und Bibelgesellschaft gearbeitet habe und beide seien sehr gut.

**Roland Zuberbühler**, Sirmach, fragt, ob ein Gesuch für ein Projekt vorliege. Wenn nicht, findet er es unnötig, den Betrag zu erhöhen.

**Kirchenratspräsident Wilfried Bühler** sagt, der Kirchenrat wehre sich nicht gegen eine Erhöhung, da ja auch Einsparungen beschlossen worden seien. Er habe ebenfalls mit Schulklassen seiner Frau das Sinnorama besucht und ihm hätten sich die Haare nicht gestäubt. Es liege allerdings kein Antrag des Bibellesebunds vor.

**Roland Pöschl**, Sirmach, wehrt sich dagegen, dass, wenn jemand etwas Kritisches anmelde, er sofort abgeschossen werde. Auch für ihn sei der Bibellesebund eindeutig freikirchlich geprägt und er sei gegen die Erhöhung. Er arbeite nicht mit dem Material des Bibellesebundes.

#### ABSTIMMUNG

**Die GPK beantragt**, den Beitrag für den Bibellesebund/Sinnorama von Fr. 4'000.- auf FR. 6'000.- zu erhöhen.

Der Antrag wird mit 35 Ja zu 65 Nein abgelehnt.

396.375.18

Keine Wortmeldung

396.375.22 Stipendiat Bossey

Die GPK wünscht mehr Informationen. Sie könnte sich eine Streichung des Beitrags vorstellen.

**Pfr. Guido Hemmeler**, Altnau, **beantragt** Streichung des Beitrags. Zu jedem Theologiestudium gehöre das Studium der Ökumene. Basel, Bern, Zürich, und Tübingen böten auch entsprechende Studienmöglichkeiten. Nicht jeder Student müsse nach Bossey gehen.

**Pfr. Jakob Bösch**, Münchwilen-Eschlikon, erklärt, dass die meisten Stipendiaten aus afrikanischen, asiatischen und südamerikanischen Ländern kommen. Man kann nur nach Bossey, wenn man das Studium abgeschlossen hat. Wenn Leute verschiedenster Herkunft das Zimmer teilen müssten und gemeinsam in der Küche arbeiten, lerne man mehr über Ökumene als im ganzen Studium. Ein grosser Teil der Leute, die in internationalen Gremien seien, hätten Bossey absolviert. Er rät dringend vom Streichen des Beitrags ab.

**Hanspeter Rissi**, Kreuzlingen, war für Mission 21 fünf Jahre in Taiwan. Praktisch jeder in der reformierten Kirche dort kannte Bossey. Wir hätten einen sehr engen Horizont. Auch er ist gegen die Streichung des Betrags.

**Kirchenratspräsident Wilfried Bühler** hat den Jahresbericht vor sich. Dort werden die Finanzerträge festgehalten. Bossey muss jährlich etwa 1.5 Millionen Franken zusammenbringen und die Schweiz ist ein Hochpreisland. Es wäre ein Verlust für die Schweiz, wenn diese Ausbildung aus der Schweiz wegginge wie der Reformierte



Weltbund. Wir zahlen über den SEK den Thurgauer Beitrag von etwa Fr. 15'000.- An die Stipendien zahlen wir Fr. 3'000.- und gehören damit nicht zu den Grosszügigsten. Afrikanische Studenten könnten sich den Aufenthalt in der Schweiz niemals leisten. Die Fr. 3'000.- müssten drin liegen. Er sei nicht viel in der Welt herum gekommen, aber zwei, drei Monate in Bossey hätten eine Weltreise ersetzt.

#### ABSTIMMUNG

Der Antrag Hemmeler lautet: „Stipendiat Bossey, Budget 2014 – diese Nummer streichen.“

Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

396.375.27

Keine Wortmeldung

396.375.34 Südslowische Christl. Gemeinde in Zürich

**Die GPK beantragt** die Streichung der Fr. 500.-. Der letzte Jahresbericht stamme aus dem Jahre 2010.

**Kirchenratspräsident Wilfried Bühler** erklärt, dass es sich um eine kleine Gruppe handle, die serbokroatische evangelische Gottesdienste in Zürich feiert. Er hat mit dem Verantwortlichen in Zürich gesprochen. Auch dieser sei im Zweifel, ob diese Unterstützung noch Sinn mache. Der Kirchenrat wehre sich nicht gegen die Streichung.

#### ABSTIMMUNG

Die Streichung des Beitrags von Fr. 500.- wird mit 54 Ja- zu 29 Neinstimmen angenommen.

Keine Wortmeldung bis zum Konto 398.310.04

398.310.04 Anschaffung Software und IT-Umgebung

Die GPK hat dazu ausführlich schriftlich Stellung genommen. Pfr. Dr. Andreas Gäumann fordert, dass nicht nur die Anschaffungskosten budgetiert, sondern auch die wiederkehrenden Kosten berücksichtigt werden.

#### **Die Anträge der GPK lauten:**

Die GPK beantragt eine Differenzierung zwischen Investitionskosten und wiederkehrenden Kosten einzuführen.

- Mit dem bisherigen Konto 398.310.04 „Anschaffung Software und IT-Umgebung“ soll die neue Buchhaltung (Fr. 55'000.-) und das A-jour-Bringen des Netzwerkes (Fr. 20'000.-) finanziert werden. Das Konto soll von Fr. 90'000.- auf Fr. 75'000.- gekürzt werden.
- Es soll ein neues Konto 398.310.06 „Wiederkehrende IT-Kosten“ eingerichtet werden. Da die Buchhaltungssoftware im ersten Jahr noch nicht unterhalten werden muss, soll für dieses neue Konto Fr. 13'000.- eingesetzt werden.

Damit können die Kosten sogar unter die ursprünglich budgetierten Fr. 90'000.- gebracht werden, und das Defizit muss nicht weiter vergrössert werden.

Der Kirchenrat beantragt Fr. 90'000.- Dabei rechnet er mit Fr. 50'000.- für die Anschaffung der Software (Lizenzen), die Schulung und die Anpassungsarbeiten. Für die befristete Einstellung einer Hilfskraft für die Quästorin sind Fr. 5'000.- veranschlagt und für die Anschaffung eines Servers Fr. 35'000.-.

**Kirchenratspräsident Wilfried Bühler** sagt, der Kirchenrat könne sich der GPK anschliessen. Es sei zwar merkwürdig, wenn man einmalige und wiederkehrende Beträge auffächere, denn diese kämen bei vielen Positionen vor. Aber hier mache das sogar verfassungsrechtlich Sinn, denn der Kirchenrat habe nur für 0,2% des Volumens des Steueraufkommens für wiederkehrende Kosten die Kompetenz, für einmalige Anschaffungen betrage die Kompetenz 2% des Steueraufkommens. Das seien bei 5 Millionen, Fr. 100'000.- bzw. Fr. 10'000.-. Es könne allerdings sein, dass Fr. 13'000.- wiederkehrende Kosten nicht reichen werden. Fr. 55'000.- seien für die Buchhaltung der Quästorin im Moment ausreichend. Wenn Fr. 75'000.- einmalig und Fr. 13'000.- wiederkehrend über das Budget bewilligt würden, sollte dieser Betrag momentan ausreichen.

**Rolf Zimmermann**, Affeltrangen, sagt, Thema der Umstellung sei das Programm HRM2. Nach seinem Wissensstand müssten dann auch die Kirchgemeinden auf dieses System umstellen. Er fragt: „Können die Lizenzkosten für die Kirchgemeinden dann über die Landeskirche laufen und könnte damit auch der Support für alle Kirchgemeinden gewährleistet werden?“

**Kirchenratspräsident Wilfried Bühler** erklärt, dass nicht weil der Kirchenrat HRM2 wolle neue Software angeschafft werden müsse, sondern weil sowieso eine Umstellung bei der Software nötig werde, sollte alles nach dem gleichen Rechnungslegungsmodell gemacht werden. Eventuell müssten auch die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden. In einer ersten Runde falle die Umstellung nur für die Landeskirche an. Mit dem Budget 2015 müsse wohl nochmals darüber beschlossen werden. Vorher solle mit Pilotgemeinden das neue System erprobt werden. Viele Gemeinden hätten sehr einfache Rechnungen. Wenn die Umstellung dann wirklich alle Kirchgemeinden betreffe, müsse auch die Frage der Lizenzen nochmals angeschaut werden.

**Thomas Pfister**, Amriswil-Sommeri, findet, dass zu wenig Informationen über die Aktivitäten im Kirchenrat vorliegen. Er fragt sich, ob im Kirchenrat genügend Kenntnis der IT-Branche vorhanden sei und empfiehlt dem Kirchenrat, sich professionelles Know-how zu sichern. Er selbst sei seit 20 Jahren in der IT-Branche tätig und müsse daher die genannten Beträge in Frage stellen.

**GPK-Präsident Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn, hat den Eindruck, dass noch viel Unsicherheit und Unkenntnis vorhanden ist. Datensicherheit sei ein wichtiges Thema und er bitte den Kirchenrat, die Sache nicht auf die lange Bank zu schieben. Wenn bei einem Einbruch der Laptop der Quästorin gestohlen werde, wäre die ganze Rechnung weg. Ein externer Informatiker müsse zugezogen werden und es muss nicht eine Luxuslösung gewählt werden.

ABSTIMMUNG

Antrag 1 GPK

„Mit dem bisherigen Konto 398.310.04 „Anschaffung Software und IT-Umgebung“ soll die neue Buchhaltung (Fr. 55'000.-) und das A-jour-Bringen des Netzwerkes

(Fr. 20'000.-) finanziert werden. Das Konto soll von Fr. 90'000.- auf Fr. 75'000.- gekürzt werden.“

**Diakon Roland Pöschl**, Sirnach, fragt, ob damit beschlossen wird, dass kein eigener Server gekauft wird, sondern die Datensicherung ausgelagert werde.

**Kirchenratspräsident Wilfried Bühler** bestätigt, dass im Gespräch des Kirchenrats mit der GPK diese Möglichkeit erwogen wurde, wenn man das für Fr. 20'000.- haben kann. Auch externes Knowhow zu holen koste Geld.

Die Kürzung von Fr. 90'000.- auf Fr. 75'000.- wird angenommen.

Antrag 2 GPK

„Es soll ein neues Konto 398.310.06 „Wiederkehrende IT-Kosten“ eingerichtet werden. Da die Buchhaltungssoftware im ersten Jahr noch nicht unterhalten werden muss, sollen für dieses neue Konto nur Fr. 13'000.- eingesetzt werden.“

Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

**Pfr. Daniel Kunz**, Matzingen, erinnert daran, dass wir jetzt gut zwei Stunden verhandelt haben und damit Fr. 8'500.- Franken einsparen konnten. Eine Parlamentsstunde koste mehr als Fr. 3'000.-. Er bittet die Synodalen auszurechnen, wie effizient dies sei. Die einzelnen Beträge festzulegen sei Sache der Exekutive, die Synode müsse nur die Leitlinien festlegen. Er findet, die GPK sollte zuerst ein Gespräch mit dem Kirchenrat führen und mit Vorschlägen nur dort vor die Synode gelangen, wo man sich nicht einig werde.

Allgemeiner Beifall

9 Finanzen und Steuern Seite 19/20

**Marcel Tanner**, Weinfeld, sagt, seit Kathrin Argaud das Quästorat führe, sei ein ausführlicher Vorbericht zu den Konten vorhanden. Bei den Budgetanträgen wären noch zusätzliche Informationen erwünscht.

Keine weiteren Wortmeldungen

Voranschlag nach Arten Seite 21/22

Keine Wortmeldung

Seiten 10/11

Keine Wortmeldung

Antrag des Kirchenrats Seite 8

Antrag a)

Wir beantragen Ihnen:

- Den Voranschlag 2014 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

## ABSTIMMUNG

Der Voranschlag 2014 wird mit den protokollierten Änderung angenommen.

Antrag b)

Wir beantragen Ihnen:

- Den Zentralsteuerfuss wieder auf 2,5% festzulegen

## ABSTIMMUNG

Dem Antrag wird zugestimmt.

## TRAKTANDUM 6

FINANZPLAN 2015–2017

KENNTNISNAHME

Erläuterungen Seite 23 – 25, Finanzplan Seite 28/29

GPK-Bericht zum Finanzplan auf Seite 4 des grünen Papiers

Stillschweigendes Eintreten

376 Befristete Projekte

**Susanne Dschulnigg**, Kreuzlingen, findet es interessant, welche befristeten Projekte von 2015 bis 2017 anstehen. 2016 findet der Bodensee-Kirchentag in Konstanz statt. Im Zusammenhang mit dem Konzil finden im Bodenseeraum zahlreiche Veranstaltungen statt. Das Konzil hätte ohne den Thurgau gar nicht stattfinden können. Sie frage sich, warum der Bodensee-Kirchentag in Konstanz im Finanzplan gar nicht vorkommt. Es könnte sein, dass es einen Superevent gebe, vor allem, wenn der SEK-Kirchentag damit verbunden werde. Sie bittet den Kirchenrat um Auskunft.

**Kirchenratspräsident Wilfried Bühler** antwortet, dass der Kirchenrat bei der Erstellung des Finanzplanes diesen Zusammenhang nicht realisiert habe, da zwischen den Kirchentagsverantwortlichen und den Exekutiven der Landeskirchen keine institutionelle Verbindung bestehe. Wir beschliessen im Moment keine Beträge. Ob die Verbindung mit dem SEK stattfinden wird, sei noch unsicher. Er hat am Reformationskongress in Zürich gehört, was in Deutschland bereits alles für 2017 geplant werde, und ist der Ansicht, dass sich die Thurgauer Landeskirche damit befassen muss. Auch die badische Landeskirche ist beteiligt, und er hat den dortigen kirchlich Verantwortlichen kennengelernt. Ins Auge gefasst wurde, in Zusammenhang mit dem Hus-Gedenktage etwas zu machen. Dieser sei ja auf Thurgauer Boden in Gottlieben inhaftiert gewesen. Auch mit dem katholischen Kirchenrat, mit dem kürzlich eine gemeinsame Sitzung stattfand, will die reformierte Thurgauer Landeskirche darüber nachdenken, was gemeinsam gemacht werden könne. Es sind viele Möglichkeiten vorhanden, die aber von den Ressourcen abhängen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Der Finanzplan wird durch die Synode zur Kenntnis genommen.

## TRAKTANDUM 7 NACHTRAGSKREDIT BERNER HAUS BOTSCHAFT UND ANTRAG DES KIRCHENRATES

Seite 7-9 des Synodalamtsblatts  
Stellungnahme der GPK Seite 4 des grünen Blatts

Stillschweigendes Eintreten

**Jörg Müller**, Felben-Wellhausen, ergreift für die GPK das Wort. Er spricht als Mitglied der Baukommission. Dass die Sanierung des 1. Stockes des Berner Hauses eine so hohe Kostenüberschreitung hat, ist für die Baukommission keine einfache Situation, die alle geärgert hat.

Mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation präsentiert er die erste Phase der Renovation des Berner Hauses.

1. Das Haus wurde 1771 nach dem Stadtbrand wieder aufgebaut. Es hat also historische Bausubstanz. Bei allen Sanierungsmassnahmen muss mit erhöhter Aufmerksamkeit gearbeitet werden. Wände, Böden, Decken müssen nach der Sanierung wieder eingebaut werden. Der grösste Teil der Arbeiten muss in Regie vergeben werden, weil vieles nicht im Voraus berechnet werden kann. Vieles kommt erst im Verlauf der Arbeiten zum Vorschein. Zu Beginn der Renovationsarbeiten herrschte ein grosser Sanierungsrückstand. Seit 56 Jahren wohnte die gleiche Mietpartei in der Wohnung und seit 1975 wurde einzig ein neuer Boiler eingebaut. Positiv ist, dass in den letzten sechs Jahren bis heute Rücklagen von Fr. 414'000.- gemacht worden sind. Bis zum 31.12.2013 werden es Fr. 485'000.- sein.
  2. Die Aufnahme des Bauzustandes konnte nur gemacht werden, als die Wohnung noch vermietet war. Der Architekt und die Handwerker konnten sich nicht optimal vorstellen, was alles gemacht werden muss. Die Bauaufgaben, die nicht richtig eingeschätzt werden konnten, verursachen jetzt die grossen Mehrkosten: Die Wärmeisolation, der Brandschutz, die Qualität der Unterböden, die Gipswände und der Zustand der Stuckaturen. Wenn man gewartet hätte, bis die Wohnung leer steht, hätte das eine Verzögerung der Sanierungsarbeiten ergeben und einen längeren Mieteinnahmefall. Das Gesamtergebnis wäre wahrscheinlich das gleiche gewesen.
  3. Projektänderungen und zusätzliche Investitionen, welche die Baukommission während der Bauarbeiten beschliessen musste, führten zu weiteren Kostenerhöhungen. Dazu gehören der Umbau eines Abstellraumes in Dusche und WC, der Einbau von Fenstern in Küche und Bad, die zur spürbaren Qualitätsverbesserung der Wohnung geführt haben. Etwa die Hälfte der Baukostenerhöhung kam auf diese Weise zu Stande. Die positive Seite ist, dass der Beitrag der Denkmalpflege spürbar höher ausfallen wird, als ehemals angenommen. Die Baukommission ging von Fr. 50'000.- bis Fr. 60'000.- aus. Weil die anrechenbaren Kosten jetzt aber wesentlich höher liegen, kann mit einem Beitrag von Fr. 100'000.- bis Fr. 150'000.- gerechnet werden. Die Nettobausumme wird damit bei etwa Fr. 950'000.- liegen.
- Jörg Müller bittet den Antrag des Kirchenrats zuzustimmen. Das Ergebnis der Umbauten werde eine sehr schöne Viereinhalb-Zimmer-Wohnung sein, und der Kirchenrat erhalte wertvolle Büroräume, die der Kirchenrat mit seinen Arbeitsstellen in Zukunft zur Verfügung habe.
- Die Räumlichkeiten können am Tag der offenen Türe besichtigt werden.

**Diakon Roland Pöschl**, Sirmach, hat, als er vom Nachtragskredit von Fr. 300'000.- gelesen hat, leer geschluckt. Seine Frage ist, ob es ein Kostendach gebe, oder ob je nachdem, was noch zum Vorschein komme, die Kosten weiterhin steigen könnten.

**Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang, fragt, ob von dem Nachtragskredit bereits ein Teil ausgegeben worden ist. Was wäre, wenn wir jetzt Nein sagen? Ist der Antrag auf einen Nachtragskredit rechtzeitig gestellt worden?

**René Häusler**, Amriswil-Sommeri, ist 15 Jahre im geschäftsleitenden Ausschuss des Thurgauer Heimatschutzes tätig gewesen. Praktisch in jeder Sitzung lagen solche Anliegen auf dem Tisch. Die Denkmalpflege zahlte, aber der Ausschuss musste die Anliegen begutachten. Eine 40%ige Budgetüberschreitung sei ihm in 15 Jahren nicht vorgekommen. Wenn die Baukommission permanent Änderungen beschliesse, stelle sich die Frage, auf welcher Budgetbasis die Beschlüsse basieren. Noch sei der Nachtragskredit nicht beschlossen. Für ihn wäre es problematisch, wenn ohne Kreditbewilligung bereits Bauarbeiten, die einen Nachtragskredit voraussetzen, ausgeführt würden.

**Dr. Johannes von Heyl**, Roggwil, sagt, er sei froh, dass wir nicht im Bistum Limburg zu Hause sind. Er wundere sich, dass es dem Architekten nicht möglich war, abzuschätzen, wie hoch der Sanierungsbedarf in einem alten Haus, das seit 50 Jahren nicht mehr auf Investitionskosten z.B. für den Brandschutz angeschaut wurde, sei. Im Übrigen unterstütze er den Antrag von Jörg Müller.

**Pfr. Peter Kuster**, Lustdorf, will widerwillig ja sagen. Wenn er im Voraus die Sanierungskosten gekannt hätte, hätte er den Verkauf des Hauses beantragt.

**Kirchenratspräsident Wilfried Bühler** gibt zu, dass die Situation sehr unangenehm ist. Vor acht Jahren wurde mit dem gleichen Architekt der 2. Stock des Berner Hauses renoviert, allerdings ging es da eher um eine Pinsel-Renovation und es wurden keine grundsätzlichen Änderungen vorgenommen. Damals sei man im Budget geblieben. Der Unterschied ist, dass diesmal Räume umfunktioniert werden. Das bedeute grosse Eingriffe in die Böden, in die Installationen. Ein Architekt müsste wohl damit rechnen. Aber der Kirchenrat hätte auch, wenn die Kosten bekannt gewesen wären, das Haus nicht verkauft. Hier gehe es um eine Investition in die Zukunft. Die Wohnung werfe Miete ab, und wenn man diese schon länger in einen Fonds eingezahlt hätte, wären mit den Fr. 70'000.- Miete pro Jahr, die bis vor sechs Jahren in die laufende Rechnung eingeflossen sind, die Million Umbaukosten zusammen gekommen. Es würden keine Kirchensteuergelder verbraucht, sondern die Miete bringe so viel ein. Dass gar kein Brandschutz vorhanden war, hätte man nicht vorhersehen können. Er denke, dass die Phase der täglichen Überraschungen vorbei sei. Das Geld ist noch nicht ausgegeben, aber jetzt aufzuhören würde bedeuten, dass eine Bauruine zurück bleibe. Es sei keine Taktik gewesen, den Betrag zu tief anzusetzen. Ein früheres Nachtragskreditbegehren hätte nicht gestellt werden können. Ein Baustopp bis zur Entscheidung durch die Synode wäre nicht zu verantworten gewesen, zumal die Handwerker rechtzeitig eingeplant werden müssten. Das Haus habe jetzt 200 Jahre gehalten und was jetzt gemacht werde, werde wieder sehr lange halten.

**Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang, sagt, dass er weiss, dass wer A gesagt habe auch B sagen muss. Er zitiert die Verordnung des Evangelischen Kirchenrats des Kantons Thurgau über die Verwaltung und das Rechnungswesen 11,I, § 8,4: „Sind die Aufgaben derart dringlich, dass sie dem zuständigen Organ nicht rechtzeitig zur Krediterteilung vorgelegt werden können oder führen sie lediglich zur Kreditüberschreitung von weniger als 10% oder würde eine ausserordentliche Versammlung der Legislative zu einem unverhältnismässigen Aufwand führen, ist die Exekutive ermächtigt, sie schon vorher zu beschliessen. Die Exekutive hat beim zuständigen Organ bei dessen nächster Zusammenkunft um Entlastung zu ersuchen.“ Dies sei ja nun geschehen. Er fragt, was rechtzeitig bedeute. Für ihn bedeute das, ehe das Geld ausgegeben sei. Bei einer Überschreitung von 30% hätte er erwartet, dass die Synodalen „rechtzeitig“ informiert werden.

**Diakon Roland Pöschl**, Sirmach, fragt sich, ob man nicht auch C sagen könne. Er frage sich, ob der Kirchenrat so grosszügige Räume brauche. Wenn er lese „Eine Kompensation der Mehrausgaben durch die Wahl von billigeren Einrichtungen und Apparaturen kam ebenfalls nicht in Frage, da eine Wohnung im Preissegment wie im vorliegenden Fall nicht durch die Wahl von zweitrangigen Innenausstattungen abgewertet werden darf“ dann frage er sich wirklich, ob wir einen Rolls-Royce akzeptieren müssen. Gewisse Räume hätte man auslagern und fremdvermieten können.

**Irene Felix**, Frauenfeld, findet, der Architekt, der ja der Fachmann ist, gehöre bestraft, indem man ihm das Honorar kürze, so dass er die Konsequenzen zu spüren bekomme. Sie hoffe, dass es dafür eine Möglichkeit gebe.

**Jörg Müller**, Felben-Wellhausen, sagt, im Nachhinein sei man immer gescheiter. Was das Honorar des Architekten betreffe, so wolle er niemandem wünschen, dass er mit einem so niedrigen Honorar wie Architekt Armin Schmid arbeiten müsse. Das Honorar sei weit entfernt von einem normalen Architektenhonorar, das zwischen 12 und 16% der Bausumme liege. Er rechne bei einer gesamten Bausumme von 1,1 Mio. mit einer Nettobausumme von Fr. 950'000.-. Damit sei man mit der Budgetüberschreitung nicht bei 40% oder 30% sondern bei 20%. Die Qualität müsse man durchziehen, wenn man einmal einen Standard gesetzt habe. Es gebe keinen „Rolls-Royce“. Aber wenn der Kirchenratspräsident endlich ein anständiges Büro bekomme, solle man ihm das gönnen. Was er bisher habe, sei eher eine Absteige.

**Diakon Roland Pöschl**, Sirmach, ist empört über den Begriff „Absteige“ und vergleicht mit den Büros von Hilfswerken. Vielleicht müssten wir endlich lernen, dass der Steuerfranken nicht mehr so grosszügig rolle.

**Pfr. Markus Aeschlimann**, Frauenfeld, meint, wenn mit Fr. 900'000.- Ausgaben zu rechnen sei, müssten wir doch jetzt nicht Fr. 300'000.- Nachtragskredit beschliessen. Wie viel braucht es denn letztlich?

**Jörg Müller**, Felben-Wellhausen, erklärt, dass es üblich sei, dass man mit Bruttozahlen rechne. Die Beiträge der Denkmalpflege könnten erst nach deren Eingang abgezogen werden.

**Pfr. Paul Wellauer**, Bischofszell-Hauptwil, wünscht Auskunft über den zukünftigen Mietertrag.

**Kirchenratspräsident Wilfried Bühler** weist auf Konto 394.380 hin, wo als Einlage in Sonderrechnung Fr. 88'700.- eingesetzt sind. Der Mietzins von Fr. 80'300.- ist ab März gerechnet. Für das ganze Jahr sollten sich also etwas mehr als Fr. 90'000.- Mieteinnahmen ergeben.

#### ABSTIMMUNG

Der Kirchenrat beantragt der Synode, dem Nachtragskredit von Fr. 300'000.- für die Sanierung des 1. Obergeschosses des Berner Hauses zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Pause bis 15.40 Uhr

#### TRAKTANDUM 8 KIRCHENORDNUNG FORTSETZUNG DETAILBERATUNG

Der Vizepräsident wird für den Kommissionspräsidenten Hansruedi Vetsch, das Amt des Stimmzählers übernehmen.

**Synodalpräsident Urs Steiger** verweist auf die Grundlage zu diesem Traktandum: Kirchenordnung, Fassung der vorberatenden Kommission der Synode vom 20. Januar 2012. Sämtliche Änderungsanträge müssen sich auf diese Version beziehen.

An der ausserordentlichen Synode vom 23. September 2013 beschloss die Synode, dass der Kirchenrat und die vorberatende Kommission den § 4118 nochmals beraten und eine neue Fassung präsentieren sollen. Eine Version, die das Anliegen von Robert Engeli, Bussnang, berücksichtigt.

**Pfr. Hansruedi Vetsch**, Frauenfeld, erklärt, dass heute der Zieleinlauf erfolgt. Es ist nur eine erste Etappe - allerdings ist es eine sehr wichtige. Lange wurde auf dieses Etappenziel hingearbeitet. Der Start war zögerlich. Nach dem Warmlaufen konnte in nützlicher Frist schliesslich Elementares des kirchlichen Lebens geordnet werden. Die Mitarbeit an dieser Kirchenordnung ist eine Bereicherung.

#### **§ 4118**

Zu diesem Paragraphen liegt in schriftlicher Form ein neuer Vorschlag des Kirchenrats vor. Darin ist das Anliegen von Robert Engeli, Bussnang, dass die abgebende Gemeinde mitentscheiden kann, umgesetzt.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler** erklärt, dass die schriftlich vorliegende Version lediglich ein Vorschlag im Sinne des Anliegens Engeli ist. Der Kirchenrat hat sich noch nicht auf eine der vorliegenden Varianten festgelegt, ist jedoch der Meinung, dass eine Kirchengemeinde nicht die „Hoheit“ über die Jugendlichen hat. Das Schweizerische Kirchenrecht kennt die „Hoheit über die Kinder“ nicht. Ein Kind kann



irgendwo getauft werden, ohne dass die Kirchenvorsteherschaft der Wohnsitzgemeinde einverstanden sein muss. Nur eine Mitteilung an die abgebende Gemeinde wäre vielleicht auch nicht ganz fair. Eine Kompromisslösung wäre, wenn die Kirchengemeinde, die den Jugendlichen in den Konfirmandenunterricht aufnimmt, zuvor Rücksprache mit der Kirchenvorsteherschaft der abgebenden Gemeinde nehmen muss.

**Robert Engeli**, Bussnang, dankt dem Kirchenrat für den Vorschlag. Sowohl der schriftliche Vorschlag, als auch der eben genannte Kompromissvorschlag wären tragbar.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn, erklärt, dass der schriftliche Vorschlag systemwidrig ist. Bei einer Trauung wird auch nicht das Einverständnis der Wohnsitzkirchengemeinde eingeholt. Sinn macht jedoch die Orientierung und Rücksprache mit der abgebenden Kirchengemeinde. Er unterstützt den mündlichen Kompromissvorschlag von Kirchenratspräsident Wilfried Bühler.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler stellt den Antrag** auf folgende Formulierung von Absatz 3: „Eltern, die ihre Jugendlichen in einer anderen Kirchengemeinde unterrichten, bzw. konfirmieren lassen wollen, stellen ein begründetes Gesuch an die Kirchenvorsteherschaft der Gemeinde, in der der Unterricht oder die Konfirmation stattfinden sollen. Diese entscheidet im Einvernehmen mit dem Pfarramt, bei dem der Unterricht besucht oder die Konfirmation vorgenommen werden soll und nach Rücksprache mit der Kirchenvorsteherschaft der Wohnsitzkirchengemeinde.“

**Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang, fragt, was „nach Rücksprache“ bedeutet.

**Kirchenrat Rolf Bartholdi** erklärt, dass „nach Rücksprache“ bedeutet, dass man miteinander spricht. Eine Einigung ist nicht zwingend. Es ist der Anstand unter Behörden.

**Pfr. Markus Aeschlimann**, Frauenfeld, plädiert für das Votum des Kirchenrats. Eltern haben das Bestimmungsrecht über die religiöse Erziehung. Eine Kirchenvorsteherschaft kann einen Wechsel gar nicht verhindern, da sie nicht entscheidungsbefugt ist. Die Eltern treffen die Entscheidung. Eine Rücksprache ist sinnvoll.

**Diakon Roland Pöschl**, Sirmach, möchte beliebt machen, das Wort „begründet“ zu streichen. Er **stellt den** entsprechenden **Antrag**. Was soll denn begründet werden?

**Kathleen Schwarzenbach**, Kreuzlingen, findet es anständig, wenn ein Grund genannt wird. Das ist vielleicht auch hilfreich für den Pfarrer, der das Kind bis jetzt unterrichtet hat.

**Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang, stellt fest, dass man sich immer weiter vom Parochialsystem entfernt. Bisher war klar, dass man sich in derjenigen Kirchengemeinde, in der man wohnt, taufen und konfirmieren lässt. Das Parochialsystem hat auch positive Seiten. Mit dem vorliegenden Vorschlag wird es zusätzlich aufgeweicht.

## ABSTIMMUNGEN

Es liegen zwei Anträge vor.

**Antrag Pöschl:** Das Wort „begründet“ in Absatz 3 soll gestrichen werden. (Unterantrag zum Antrag Kirchenrat)

**Antrag Kirchenrat:** Neue Formulierung von Absatz 3: „Eltern, die ihre Jugendlichen in einer anderen Kirchgemeinde unterrichten, bzw. konfirmieren lassen wollen, stellen ein begründetes Gesuch an die Kirchenvorsteherschaft der Gemeinde, in der der Unterricht oder die Konfirmation stattfinden sollen. Diese entscheidet im Einvernehmen mit dem Pfarramt, bei dem der Unterricht besucht oder die Konfirmation vorgenommen werden soll und nach Rücksprache mit der Kirchenvorsteherschaft der Wohnsitzkirchgemeinde.“

Der Antrag Pöschl wird abgelehnt. Der Antrag des Kirchenrats bleibt unverändert.

Gegenüberstellung Antrag Kirchenrat / Kommissionsfassung

Der Antrag Kirchenrat wird mit grosser Mehrheit angenommen. Absatz 3 wird entsprechend angepasst.

Die Beratungen werden beim Titel „12. Verschiedenes“, § 4162 fortgesetzt.

### ***Titel „12. Verschiedenes“***

Keine Wortmeldungen

### ***Titel „12 a Registerführung“***

Keine Wortmeldungen

### **§ 4162**

**Pfr. Frank Sachweh**, Sulgen, stellt die Frage, was „im Einzugsgebiet einer Kirchgemeinde“ bedeutet. Wo werden zum Beispiel rein evangelische Trauungen, die in katholischen Kirchen stattfinden, eingetragen?

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler** erklärt, dass das Flächenprinzip gilt. Jede Parzelle des Thurgauer Kirchengebiets ist einer Kirchgemeinde zugeteilt. Eine Trauung wird dem entsprechenden Pfarramt oder Sekretariat gemeldet und diese sind für die Eintragung zuständig.

### ***Titel „12 b Amtsübergabe“***

Keine Wortmeldungen

## **§ 4163**

Keine Wortmeldungen

### **Titel „12 c Archiv“**

Keine Wortmeldungen

## **§ 4164**

**Andreas Winkler**, Frauenfeld, **stellt den Antrag**, dass der zweite Satz von Absatz 2 mit „und das Aktuariat“ ergänzt wird. Insbesondere auf die Akten der Aufsichtskommission sollte das Aktuariat Zugriff haben.

### ABSTIMMUNG

Es liegt ein Antrag vor.

**Antrag Winkler** zu Absatz 2: Der zweite Satz soll mit „und das Aktuariat“ ergänzt werden.

Gegenüberstellung Antrag Winkler / Kommissionsfassung

Der Antrag Winkler wird mit grosser Mehrheit angenommen. Der Absatz 2 heisst neu: „Akten der Aufsichts- und Pfarrwahlkommission sind im Archiv separat und unter Verschluss aufzubewahren. Zugriff haben das Präsidium und das Aktuariat.“

## **§ 4165**

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler stellt einen Antrag** des Kirchenrats aufgrund eines Input des Aktuars der Kirchengemeinde Frauenfeld. Demnächst muss die Archivverordnung überarbeitet werden. Dies wird nach der Inkraftsetzung der neuen Kirchenordnung der Fall sein. Die Empfehlung lautet, dass in Absatz 1 die Worte „und Aktenführung“ eingefügt werden. Die Logik des Archivs sollte bereits vorher bei der Aktenführung beginnen.

### ABSTIMMUNG

Es liegt ein Antrag vor.

**Antrag Kirchenrat** zu Absatz 1: einfügen „und Aktenführung“

Gegenüberstellung Antrag Kirchenrat / Kommissionsfassung

Der Antrag Kirchenrat wird mit grosser Mehrheit angenommen. Der Absatz 1 heisst neu: „Der Kirchenrat erlässt eine Verordnung über die Register- und Aktenführung, Amtsübergabe und Archivverwaltung.“

### **Titel „12 d Amtsgeheimnis und Datenschutz“**

Keine Wortmeldungen

## **§ 4166**

Keine Wortmeldungen

## **§ 4167**

Keine Wortmeldungen

## **Titel „12 e Glockenläuten“**

Keine Wortmeldungen

## **§ 4168**

Keine Wortmeldungen

## **§ 4169**

Keine Wortmeldungen

## **§ 4170**

**Pfr. Peter Kuster**, Lustdorf, erklärt, dass der Gedanke der Innovationsförderung nicht ganz beerdigt werden soll. Er verweist auf die vor der ausserordentlichen Synode im September zugestellten Unterlagen, in denen er ausführte, was man unter Innovationsförderung verstehen könnte. Der Grundgedanke ist, dass das Prinzip der Reformatoren auch in der Kirchenordnung verankert wird. Ein solcher Grundsatz heisst in der Fachsprache „ecclesia reformata, ecclesia semper reformanda“. Das bedeutet, dass die Kirche zwar reformiert ist, aber immer im Prozess der Reformation bleiben soll. Wo ein solcher Grundsatz in die Kirchenordnung aufgenommen wird, soll der Redaktionskommission überlassen werden. Er **stellt den Antrag**, dass der folgende Satz eingefügt wird: „Die Evangelische Landeskirche fördert Innovationsbemühungen durch Impulse, Bemühungen, Begleitung, Austausch und finanzielle Beiträge.“ Ein solcher Satz könnte an verschiedenen Orten stehen: gleich nach dem im Moment diskutierten Paragraphen, ganz am Schluss oder als dritter Teil des Ingresses.

**Pfr. Christian Herrmann**, Gachnang, erklärt, dass die Redaktionskommission nicht über die Einfügung eines neuen Paragraphen entscheiden darf.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler** findet den Vorschlag problematisch. Er schlägt vor, dass Pfr. Peter Kuster einen konkreten Vorschlag macht. Zum Beispiel einen neuen Abschnitt 12 f „Innovation“ und der jetzige Abschnitt 12 f wird dann zu Abschnitt 12 g. Die Frage stellt sich auch, wer mit „Evangelische Landeskirche“ gemeint ist. In den anderen Paragraphen wird das zuständige Organ immer bezeichnet. Das

Anliegen von Pfr. Peter Kuster ist gehört. Aber die Logik müsste überdacht werden, damit eine präzise Aussage gemacht werden kann.

**Pfr. Hansruedi Vetsch**, Frauenfeld, erklärt, dass das Anliegen schon mehrfach gehört wurde. Er empfiehlt Pfr. Peter Kuster, den Antrag konkreter zu stellen. Zum Beispiel einen neuen Paragraphen 4170<sup>bis</sup> unter dem Kapitel „f Schlussbestimmungen“ einzufügen. Die Marginalie könnte „Innovationsbemühungen“ oder „Innovationsförderung“ heissen.

**Pfr. Peter Kuster**, Lustdorf, nimmt den Vorschlag gerne entgegen und **ändert seinen Antrag** gemäss den Anregungen von Pfr. Hansruedi Vetsch ab. Die Formulierung jedoch sollte so vage bleiben. Es soll keine Einschränkung geben. Alle Organe der Landeskirche und Kirchgemeinde und auch einzelne Mitglieder sollen Impulse bringen können.

Für **Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold** ist unklar, was mit einem solchen Artikel bezweckt werden soll. Gehört ein allgemeiner Aufruf zur Innovation wirklich auf die Ebene der Gesetze? Könnte dann unter dem Titel der Innovation irgendeinem Impuls gefolgt werden, weil man das Gefühl hat, dass das jetzt gerade dran ist?

**Kirchenrat Rolf Bartholdi** findet, dass solche programmatische Grundsatzartikel nach bald acht Jahren der Beratung nicht einfach am Schluss der ersten Lesung in die Kirchenordnung hineingedrückt werden sollten. Die Kirchenordnung steht in der Hierarchie der rechtlichen Grundlagen. Im Vergleich mit dem Staat ist die Kirchenordnung ein Gesetz. Ein Gesetz sollte man unmittelbar anwenden. Es gibt organisatorische Bestimmungen oder Bestimmungen aus der Liturgie, die präzise und im Alltag anwendbar sind. Der Grundsatz hilft in der konkreten alltäglichen Tätigkeit nicht. Der Grundsatz der Innovation muss in den Köpfen der Verantwortlichen sein. Das Umfeld zwingt auch dazu. Das ganze System würde durch einen solchen Artikel gesprengt. Man muss achtgeben, dass in der zweiten Lesung nicht irgendwo plötzlich Zielbestimmungen oder Zweckdefinition in die Kirchenordnung aufgenommen werden. Solche Anliegen gehören auf die Verfassungsstufe.

**Pfr. Hansruedi Vetsch**, Frauenfeld, stellt fest, dass Paragraph 4000 programmatisch ist. Die beiden Paragraphen 4000 und 4170<sup>bis</sup> könnten wie eine Klammer wirken. Viele Dinge wurden geregelt. Vielleicht tut es der Kirchenordnung auch gut, wenn etwas offen gelassen wird, dass sich in der Zukunft entwickeln könnte.

**Pfr. Guido Hemmeler**, Altnau, gefallen einerseits die Formulierungen. Andererseits könnte jedoch jeder etwas anderes darunter verstehen. Er erinnert sich an die politischen Diskussionen, in denen das Wort „progressiv“ entscheidend war. Alle wollten progressiv sein. Für ihn ist unklar, ob ein solcher Artikel in die Kirchenordnung gehört oder nicht.

**Diakon Roland Pöschl**, Sirnach, findet, dass das, was den Reformatoren wichtig war, uns auch wichtig sein sollte. Am Anfang der Kirchenordnung steht das Glaubensbekenntnis, eine Präambel. Das Anliegen Kuster, der Mut zur Veränderung gehört an den Anfang.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn, hat mittlerweile einen schriftlichen **Ordnungsantrag** auf Abbruch der Diskussion eingereicht. Angemeldete Votanten dürfen auch nach Annahme des Ordnungsantrages noch sprechen.

ABSTIMMUNG

Der Ordnungsantrag wird angenommen.

**Pfr. Daniel Kunz**, Matzingen, unterstützt das Anliegen Kuster. Er würde den Paragraphen aber eher am Anfang von Abschnitt 12 einfügen.

ABSTIMMUNG

Es liegt ein Antrag vor.

**Antrag Kuster:** neuer Paragraph 4170<sup>bis</sup> unter Kapitel 12f Schlussbestimmungen mit dem Wortlaut: „Die Evangelische Landeskirche fördert Innovationsbemühungen durch Impulse, Bemühungen, Begleitung, Austausch und finanzielle Beiträge.“ Die Marginalie soll „Innovationsbemühungen“ heissen.

Gegenüberstellung Antrag Kuster / Kommissionsfassung

Der Antrag Kuster wird mit 57 Jastimmen gegen 36 Neinstimmen angenommen. Der neue Paragraph wird gemäss dem Antrag Kuster eingefügt.

### ***Titel „12 f Schlussbestimmungen“***

Keine Wortmeldungen

#### **§ 4171**

Keine Wortmeldungen

#### **§ 4172**

Keine Wortmeldungen

**Pfr. Hansruedi Vetsch**, Frauenfeld, bedankt sich für die engagierte Diskussion. Ein grosser Meilenstein wurde erreicht. Damit die Kirchenordnung noch in der aktuellen Legislaturperiode abgeschlossen werden kann, soll an der ausserordentlichen Synode vom 17. Februar 2014 die zweite Lesung stattfinden. Die nötigen Unterlagen werden von der vorberatenden Kommission und der Redaktionskommission vorbereitet.

**Synodalpräsident Urs Steiger** schliesst die Verhandlungen zur ersten Lesung und erklärt das weitere Vorgehen. Ein Rückkommen ist nicht nötig, da in der zweiten Lesung alle Paragraphen nochmals zur Diskussion stehen. Die Synode könnte jetzt beschliessen, dass die Kirchenordnung mit den Änderungen der Synode der

Redaktionskommission zur Überarbeitung übergeben wird. Dazu muss ein Antrag aus der Synode gestellt werden.

**Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang, weist darauf hin, dass mit einer Redaktionslesung eine redaktionell perfekte Vorlage für die zweite Lesung erarbeitet werden kann. Allenfalls wird eine zweite Redaktionslesung durch die Redaktionskommission nach der zweiten Lesung benötigt, falls weitere Änderungen dazukommen.

**Roland Zuberbühler**, Sirnach, stellt den Antrag auf eine Redaktionslesung durch die Redaktionskommission. Dadurch wird die Arbeit der Synodalen erleichtert.

## ABSTIMMUNG

Der Antrag Zuberbühler wird mehrheitlich angenommen. Vor der zweiten Lesung findet eine Redaktionslesung durch die Redaktionskommission statt.

Der Präsident der Redaktionskommission **Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang, informiert, dass ein Mitglied der Redaktionskommission aus der Synode ausgetreten ist. Diese Information wurde sehr kurzfristig bekannt. Er schlägt in Absprache mit dem Synodebüro vor, dass Colin Allan aus Frauenfeld diese Person in der Redaktionskommission ersetzt. Colin Allan wird kein Stimmrecht in der Redaktionskommission haben, da er nicht gewählt ist. Seine Arbeit ist jedoch sehr wertvoll, da er bereits Mitglied in der vorbereitenden Kommission für die Kirchenordnung war.

Die Synode stimmt diesem Vorgehen mit einem Applaus zu.

## TRAKTANDUM 10 VERORDNUNG ÜBER DIE AUFGABEN UND DIE TÄTIGKEIT DER OMBUDSSTELLE FORTSETZUNG DER DETAILBERATUNG

Die Verordnung findet sich im Synodalblatt auf den Seiten 22/23. Die Verordnung steht Seite 24/25. Ein Änderungsantrag, der angenommen worden ist, findet sich auf Seite 42 unten und 43 oben. Der Antrag Kuster lautete: „Die Eingabe ist an die Ombudsstelle zu richten.“ Diese Änderung ist in der vorliegenden Fassung nicht nachgetragen worden.

§ 7 bis § 11

Keine Wortmeldungen

## ABSTIMMUNG

Der Antrag des Kirchenrats steht auf Seite 23:

„Der Kirchenrat beantragt der Synode, auf den vorliegenden Entwurf für eine Verordnung über die Aufgaben und Tätigkeiten der Ombudsstelle einzutreten, diese im Detail zu beraten und zu verabschieden.“

**Andreas Winkler**, Frauenfeld, sagt, § 5, Abs. 1 sei auch geändert worden.

**Synodalpräsident Urs Steiger** stellt fest, dass der Antrag Winkler nicht angenommen worden ist.

Auf Seite 41 des Synodalblattes findet sich eine Abstimmung zu einem abgeänderten Antrag des Kirchenrats zu § 1 Abs. 1: „Die Ombudsstelle vermittelt, wenn Mitarbeitende oder Behördenmitglieder einer Kirchgemeinde oder der Landeskirche oder Kirchbürgerinnen und Kirchbürger wegen Meinungsverschiedenheiten oder grundsätzlichen Fragen darum ersuchen.“ Diese Version des § 1 Abs. 1 wurde angenommen.

Die Verordnung über die Aufgaben und Tätigkeiten der Ombudsstelle wird mit den beiden Änderungen angenommen.

**Synodalpräsident Urs Steiger** vertagt das Traktandum 9 „Änderung des Geschäftsreglements der Synode. Botschaft und Antrag des Synodalebüros“ auf die nächste Sitzung der Synode.

## TRAKTANDUM 11 MITTEILUNGEN

### a) Mitteilung des Kirchenrats

**Kirchenrat Lukas Weinhold** macht darauf aufmerksam, dass Gäste aus Saba am kommenden Mittwoch im Thurgau zu Gast sein werden. Es handle sich vor allem um Lehrer, die den Wurzeln ihres christlichen Glaubens nachgehen wollen. Die Gäste suchen im Kirchgemeindehaus Kreuzlingen Kontakt zu Gemeindegliedern. Lukas Weinhold lädt zu diesem Anlass alle Synodalen herzlich ein.

### b) Mitteilungen des Büros der Synode

Die nächste ausserordentliche Synode musste auf den 17. Februar verschoben werden.

Die zweite ausserordentliche Synode wird am 17. März abgehalten werden. An diesem Datum soll die 2. Lesung der Kirchenordnung abgeschlossen werden.

### c) Bericht aus der AV des SEK

Dieser Bericht liegt den Synodalen in schriftlicher Form vor.

## TRAKTANDUM 12 UMFRAGE

**Dekan Arno Stöckle**, Mammern, macht auf den Flyer des Bodensee-Kirchentags 2014 in St. Gallen aufmerksam. Er hat selbst an einer Vorbereitungssitzung teilgenommen und möchte den Synodalen Mut machen, an diesem Kirchentag teilzunehmen. Die Buntheit der Kirche werde am Bodensee-Kirchentag deutlich, auch wenn er nicht mit dem Deutschen Kirchentag zu vergleichen sei.



**Andreas Winkler**, Frauenfeld, stellt fest, dass immer wieder Klagen über mangelnde Transparenz laut wurden. Die Auflistung der Rücktritte, die heute auf dem Tisch lag, stelle vorbildlich Transparenz her und er wolle sich dafür bedanken.

Beifall

**Synodalpräsident Urs Steiger** dankt für „die Blumen“.

Als Schlusslied wird das Lied RG 723 gesungen: „Ich singe dir mit Herz und Mund“, Strophen 1 bis 3.

Synodalpräsident Urs Steiger entlässt die Synodalen eine Viertelstunde vor der traktandierten Zeit um 17.00 Uhr mit guten Wünschen für ein frohes Weihnachtsfest.

Bischofszell den 23. Dezember 2013

Die Aktuarin

Gretel Seebass

Genehmigt vom Büro der Synode

Weinfelden, den 1. April 2014

Der Präsident

Urs Steiger

Der Vizepräsident

Pfr. Frank Sachweh

Die Aktuarin

Susanna Studer

Die Stimmzählerinnen

Ruth Artho-Zäch

Pfrn. Iris Siebel

Der Stimmzähler

Pfr. Hansruedi Vetsch